

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 300.

Freitag den 27. October.

1865.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit S. 4. der Vollziehungs-Verordnung zu dem Gesetz über Erfüllung der Militärflicht vom 1. September 1858 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Jahre 1845 geborenen, die wegen Maglänge, oder die wegen zeitlicher Untauglichkeit in Gemäßheit der S. 1. und 8. des Gesetzes vom 23. Februar 1864 bei der letzten Aushebung zurückgestellten und die als Familienernährer zeitlich befreiten Mannschaften, so wie auch diejenigen aus früheren Altersklassen, welche ihrer Militärflicht erweist noch nicht genügt, ingleichen diejenigen, welche bei den Aushebungen 1863 und 1864 als mindertüchtig in die Dienstreserve gesetzt worden sind, sich den 1. November d. J. bei der Ortsbehörde anzumelden haben, sodann aber dieselben, mit Ausnahme der als Familienernährer zeitlich befreiten und der Dienstreserve-Mannschaften, der ärztlichen Untersuchung halber an den nachgenannten Tagen von früh 8 Uhr an und zwar:

den 8. December d. J. zu Leipzig in der alten Waage die Schüler der Kunstabademie, der Thomas-, Nicolai- und Handelschule, ingleichen die auf der Universität zu Leipzig Studirenden,

den 9., 11., 12., 13., 14., 15. und 16. December d. J. daselbst aus der Stadt Leipzig und zwar an jedem

Tage eine verhältnismäßige Anzahl derselben

sich vor der Königl. Aushebungs-Commission persönlich zu gestellen haben und daß der Reclamationstag auf den 19. December d. J. festgesetzt worden ist, bis zu welchem Tage diejenigen Mannschaften, welche aus irgend einem Grunde auf eine Befreiung vom Militärdienste Anspruch zu haben glauben, die diesfallsigen Reclamationen bis Mittags 12 Uhr bei der Königl. Aushebungs-Commission, die sich zu dieser Zeit in Leipzig befindet, einzureichen haben, indem später eingebrachte Reclamationen nicht berücksichtigt werden können.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Platzmann.

Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachungen vom 22. August resp. 4. October d. J., inhalts welcher wir im gesundheitspolizeilichen Interesse das östere, von acht zu acht Tagen zu wiederholende Eischütten von Eisenvitriolösung in die Abtrittsgruben anempfahlen, schärfen wir, indem wir das betreffende Recept *) nachstehend wiederholt veröffentlichten, auf das Dringendste ein.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Der Stadtbezirkssarzt.

Dr. Koch.

Dr. H. Sonnenkalb.

Leipzig, den 24. October 1865.

*) Die Lösung von Eisenvitriol bewerkstelligt man am schnellsten in warmem Wasser. Zwei Pfund schwefelsaures Eisen, gelöst in 8 bis 10 (Dresdener) Kannen Wasser genügen durchschnittlich für jede Stange zum Gingiehen, wogegen in die Parterre gelegene Grube selbst eine Lösung von 4 Pfund dergleichen Eisen in 18 bis 20 Kannen Wasser einzubringen ist.

Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von Mefunkosten für Propre- und Transito-Güter, die während der gegenwärtigen Michaelismesse im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens den 28. October dieses Jahres bis Abends 6 Uhr

allhier abgegeben sind.

Später angebrachte Reclamationen können von hier aus keine Berücksichtigung finden.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Leipzig, den 7. October 1865.

Reßler.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 11. October d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Eine Anzahl vom provisorischen Comité für die projectierte direcťe Chemnitzer und Muldenbahn übersendeter Karten dieser Bahn wurde vertheilt und eine Anzeige des Rathes vorgetragen, wonach demselben ein beim funzigjährigen Jubiläum des Herrn Rectors Prof. Robbe gesammeltes Capital von 200 Thalern zur Verwaltung übergeben worden ist. Die Zinsen sollen alljährlich zu Michaelis an einen vom Rector zu präsentirenden, auf die Universität abgehenden Nicolaishüller vergeben werden.

Die vom Rath beschlossene Ernennung der provisorischen Lehrer Herren Richter und Pfeiffer zu confirmirten Lehrern an der dritten Bürgerschule und des Herrn Dr. Gelbe zum I. Adjunct an der Thomasschule wurde angezeigt.

Bei der Verhandlung über die Fortführung des Fahrwegs im Rosenthal bis nach Gohlis hatte der Rath beschleunigte Erklärung verlangt, „weil bei den für den Brückenbau bewilligten Beiträgen von einem der Subscribers die Eröffnung des Weges bis Ende October d. J. zur Bedingung gestellt worden sei.“

Das Collegium hatte die Verwilligung ausgesprochen, dabei aber erklärt, daß es mit derartigen Bedingungen die Stadtgemeinde und sich selbst künftig verschont zu sehen wünsche &c.

In einem Schreiben an den Vorsteher des Collegiums hat nun

Herr Fuchs-Nordhof in Möckern für den Fall, daß sich jene Bedingung der Versammlung auf den von ihm in Aussicht gestellten Beitrag zu dem fraglichen Brückenbau beziehe, erklärt, daß er jenen Beitrag der Gemeinde Gohlis auf Veranlassung des dortigen Gemeindevorstandes zugesichert und es ihm freigestanden habe, daran Bedingungen zu knüpfen.

Da sich hieraus ergab, daß jene Bedingung nicht — wie nach der oben angezogenen Stelle der Rathszuschrift anzunehmen war — der Stadt Leipzig hatte gestellt werden sollen, so ließ man es bei der erwähnten Mittheilung bewenden.

Es folgte der Vortrag mehrerer Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Detonomie- und Forstwesen. Sie betraten

1. den Bebauungsplan des Areals im Süden der Stadt.

(Ref. Herr Räßer.)

Ohne in alle Specialitäten einzugehen, sprach sich der Ausschuss zunächst dafür aus, daß das Collegium den früheren Antrag auf Geneadelegung der Connewitzer Chaussee fallen lassen, sich dagegen für die Herstellung einer anderweitigen geraden Straße nach Connewitz aussprechen solle, welche Straße weder Seiten des Gerichtsamtes hindernisse finden, noch mit Schwierigkeiten angreifen werde, da sie mehr städtische Helder treffe.

Im Nebigen ersuchte der Ausschuss das Plenum um Erwägung zur Annahme eines Sachverständigen für Entwerfung eines neuen, die Vorschläge des Ausschusses darstellenden Planes.